

# Arbeitsmarkt im Wandel: Folgen für die Einnahmebasis

Text von **Dr. Martin Albrecht** und **Dr. Richard Ochmann**

Strukturelle Veränderungen in der Arbeitswelt beeinflussen zunehmend die **Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)**. Eine im Auftrag des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) durchgeführte Studie zeigt, welche Auswirkungen dies auf die Einnahmebasis der GKV hat und welche Effekte daraus für die zukünftige Beitragsentwicklung zu erwarten sind.



**Dr. Martin Albrecht** ist Geschäftsführer und Bereichsleiter Gesundheitspolitik beim IGES Institut



**Dr. Richard Ochmann** ist Projektleiter beim IGES Institut

**D**ie GKV ist überwiegend beitragsfinanziert: Mehr als 90 Prozent ihrer Ausgaben werden durch Beitragseinnahmen gedeckt. Weitere Finanzierungsquellen sind Bundeszuschüsse und sonstige Einnahmen. Die GKV-Beiträge werden größtenteils auf lohnbezogene Einkommen erhoben. Um die im Trend steigenden Gesundheitsausgaben zu finanzieren, wird die Beitragsbemessungsgrenze regelmäßig an die Lohnentwicklung angepasst.

Die beitragspflichtigen Einnahmen (bpE) der GKV haben sich jedoch – über einen längeren Zeitraum betrachtet – insgesamt schwächer entwickelt als die GKV-Ausgaben. Um die zukünftige Entwicklung der Beitragsgrundlagen einschätzen zu können, wurden in dieser Studie die Einflussfaktoren der Einnahmebasis in den Blick genommen.

Häufig stehen Veränderungen des allgemeinen Beschäftigungs- und Lohnniveaus im Vordergrund. Diese Studie geht vertiefend der Frage nach, wie sich Veränderungen von Beschäftigungs- und Lohnstrukturen auf die Zusammensetzung der Gruppe der GKV-Mitglieder und der hiermit verbundenen

Einkommensstruktur auswirken. Diese Veränderungen spiegeln wiederum strukturelle Verschiebungen in der Arbeitswelt, beispielsweise eine höhere Erwerbsbeteiligung bei sinkenden durchschnittlichen Arbeitszeiten beziehungsweise einem steigenden Anteil von Teilzeitarbeit.

Schwerpunkt der vorliegenden Analyse ist eine vertiefende, differenzierte Betrachtung der GKV-Mitgliedergruppen, die von strukturellen Änderungen der Erwerbstätigkeit betroffen sind. Die übergeordnete Fragestellung der Studie lautet: Inwiefern haben strukturelle Veränderungen der Erwerbstätigkeit die GKV-Einnahmebasis beeinflusst und welches Be- oder Entlastungspotenzial ist von der zukünftigen Entwicklung dieser Struktur Faktoren zu erwarten?

## Datengrundlagen und Vorgehen

Ausgehend von GKV-Statistiken des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und Arbeitsmarktdaten vom Statistischen Bundesamt sowie dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) wurden vertiefende Analysen auf Basis von Surveydaten des

Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) durchgeführt. Mit diesen bestehen erweiterte Differenzierungsmöglichkeiten durch zusätzliche Merkmale (unter anderem Beschäftigungsumfang, Einkommen) und die Möglichkeit zur Bildung zusätzlicher Subgruppen mit ausgewählten Merkmalskombinationen.

Szenarien zur zukünftigen Entwicklung der Beitragsgrundlagen wurden mit einem Mikrosimulationsmodell entwickelt. Dabei wurden die Auswirkungen auf die GKV-Einnahmehasis unter der Annahme simuliert, dass sich die trendmäßigen Strukturveränderungen der einnahmebezogen relevanten Mitgliedergruppen fortsetzen.

### Veränderung der GKV-Mitgliederstruktur

Die Ergebnisse zeigen, dass in den vergangenen 15 bis 20 Jahren (Stützzeitraum) strukturelle Verschiebungen bei der Erwerbstätigkeit – stark überproportionale Zunahme bei Nebenjobs und Teilzeitbeschäftigung bei nur noch geringfügiger Zunahme von Vollzeitbeschäftigung (→ Abb.1) – zu Veränderungen in der Mitgliederstruktur der GKV geführt haben. Im Zuge einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen ist der Anteil der Familienversicherten in der GKV rückläufig gewesen. Gleichzeitig ist die Teilzeitquote unter den in der GKV versicherten Beschäftigten gestiegen, und auch Rentner beziehungsweise Personen in rentennahen

Altern sind zunehmend erwerbstätig (→ Tab. auf S.30). Aus einer Fortsetzung dieser trendmäßigen Entwicklungen in den kommenden zehn Jahren resultieren sowohl Be- als auch Entlastungen der GKV-Einnahmehasis. Diese wirken zusätzlich zum generellen Trend, dass die GKV-Ausgaben stärker zunehmen als die GKV-Einnahmen. Hinzu kommt, dass im Unterschied zu den Vorjahren von einer zukünftig sinkenden Bevölkerungszahl auszugehen ist.

**Strukturelle Verschiebungen bei der Erwerbstätigkeit haben zu Veränderungen in der Mitgliederstruktur der GKV geführt.**

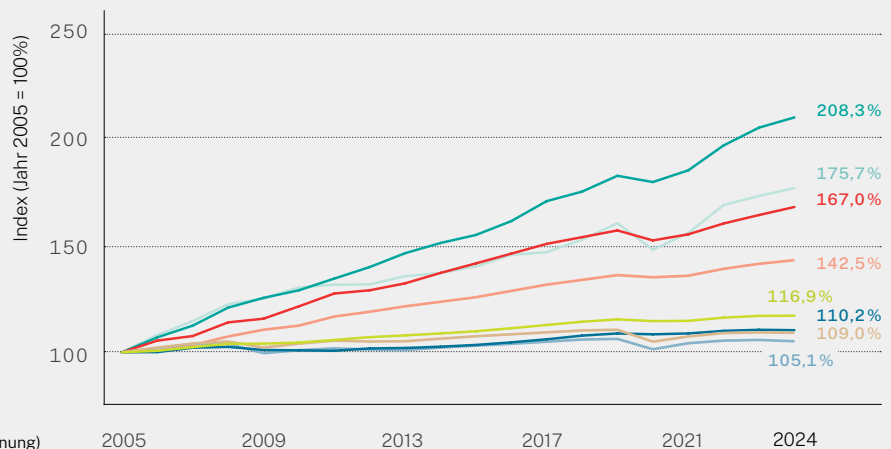
### Potenziale zukünftiger Be- und Entlastung der Einnahmehasis

Demografisch bedingt wird die Zahl der Rentner in der GKV von knapp 17 Millionen im Jahr 2025 auf rund 20 Millionen im Jahr 2035 zunehmen. Da Rentner über deutlich geringere durchschnittliche beitragspflichtige Einnahmen verfügen, müsste dadurch der GKV-Beitragssatz um 0,2 Prozentpunkte angehoben werden. Würde die Teilzeitquote zukünftig noch halb so stark steigen wie in den letzten Jahren (von 35 Prozent im Jahr 2025 auf 40 Prozent im Jahr 2035), wäre ein zusätzlicher Beitragssatzanstieg im Umfang von 0,2 Punkten erforderlich. Insgesamt wird eine zusätzliche Belastung in Höhe von vier Beitragszehnteln entstehen, die dazu führt, dass sich die Ausgaben-Einnahmen-Schere der GKV zukünftig noch stärker öffnen wird als allein bei Trendfortschreibung der Ausgaben- und Einnahmen-Entwicklung (→ Abb.2 auf S.30).

## Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland (Abb.1)

2005–2024; Angaben in Prozent

- Mehrfachbeschäftigte
- Arbeitsvolumen Nebenjobs
- Arbeitsvolumen Teilzeit
- Beschäftigte Teilzeit
- Beschäftigte Vollzeit
- Arbeitsvolumen Vollzeit
- Erwerbstätige insgesamt
- Arbeitsvolumen Erwerbstätige



Quelle: IGES auf Basis von Daten des IAB (Arbeitszeitrechnung)

## Zentrale Ableitungen des vdek aus den IGES-Analysen

### 1. Demografischer Wandel belastet GKV-Einnahmen

Bis 2035 führt der demografische Wandel zu einem Rückgang der Beitragseinnahmen der GKV um 0,2 Beitragssatzpunkte. Eine Dämpfung dieser Belastung ist möglich durch eine steigende Arbeitsmigration und einen wachsenden Anteil Erwerbstätiger im rentennahen Alter.

### 2. Weiter steigende Teilzeitquote erhöht den finanziellen Druck auf die GKV

Die gestiegene Teilzeitquote hat die Erwerbsbeteiligung in den letzten Jahren deutlich erhöht. Jedoch würde ein weiterer Rückgang der Vollzeitbeschäftigung die Beitragseinnahmen der GKV bis 2035 um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte reduzieren. Daher sollten gezielt Anreize für Erwerbstätige ohne Kinderbetreuung oder Pflegeverantwortung geschaffen werden, ihre Arbeitszeit zu erhöhen oder in Vollzeit zu wechseln.

### 3. Rückgang erwachsener Familienversicherter entlastet die GKV

Der deutliche Rückgang erwachsener Familienversicherter in den letzten Jahren ging meistens mit einem Wechsel in die Erwerbstätigkeit einher. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, würde bis 2035 eine Entlastung der Beitragseinnahmen der GKV um 0,1 Beitragssatzpunkte entstehen.

### 4. Minijobs reformieren – mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Minijobs sollten – außer für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Rentnerinnen und Rentner – in regulär sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden. Dies könnte die Beitragseinnahmen der GKV positiv beeinflussen.

## Anteil der Rentner in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) an GKV-Mitgliedern und Anteil der Familienversicherten an GKV-Versicherten

2010–2025

Anteil Rentner (KVdR)	2010	2015	2025
an allen GKV-Mitgliedern	33 %	31 %	29 %
an Altersgruppe 60–70	69 %	59 %	45 %
<b>Anteil Familienversicherte</b>			
an allen GKV-Mitgliedern	27 %	24 %	21 %
an Altersgruppe 15–65	20 %	17 %	12 %

Quelle: IGES auf Basis von Daten der KM 6-Mitgliederstatistik des BMG

### Fazit

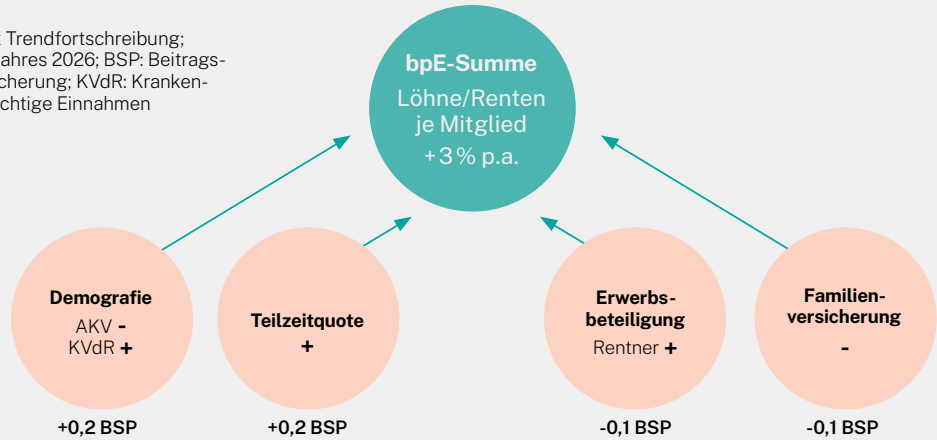
Die Einnahmebasis der GKV steht vor strukturellen Änderungen. Diese können zwar durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen gedämpft werden, aber eine Belastung der Beitragseinnahmen der GKV ist in den nächsten Jahren zu erwarten. Deshalb fordert der vdek die Rückkehr zu einer einkommensorientierten Ausgabenpolitik, damit die Ausgaben nicht mehr stärker steigen als die Einnahmen.

vdek

Demgegenüber bestehen aber auch Potenziale der Entlastung der Einnahmebasis. Wenn zukünftig weiterhin ein zunehmender Teil der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen in der GKV eine Erwerbstätigkeit aufnimmt und so zu beitragszahlenden Mitgliedern wird, könnte der Beitragssatz um durchschnittlich 0,1 Prozentpunkte gesenkt werden. Eine weitere Entlastung um 0,1 Beitragssatzpunkte wäre möglich, wenn der Anteil der erwerbstätigen Rentner in gleichem Maße weitersteigt wie in den Jahren zuvor. Insgesamt besteht ein Potenzial an Entlastungseffekten im Umfang von 0,2 Beitragssatzpunkten, welches einem etwa doppelt so großen Belastungspotenzial gegenübersteht. Somit könnten – bei rein trendmäßiger Entwicklung – die Entlastungsfaktoren die Wirkungen der Belastungsfaktoren zu einem Teil (etwa zur Hälfte), allerdings nicht vollständig, kompensieren (→ [Abb. 3](#)).

## Potenzielle Be- und Entlastungseffekte der GKV-Einnahmehasis in Beitragssatzpunkten (Abb. 3)

Beitragssatzeffekt gegenüber Szenario mit Trendfortschreibung;  
Milliarden Euro in Beitragseinnahmen des Jahres 2026; BSP: Beitrags-  
satzpunkte; AKV: Allgemeine Krankenversicherung; KVdR: Kranken-  
versicherung der Rentner; bpE: beitragspflichtige Einnahmen

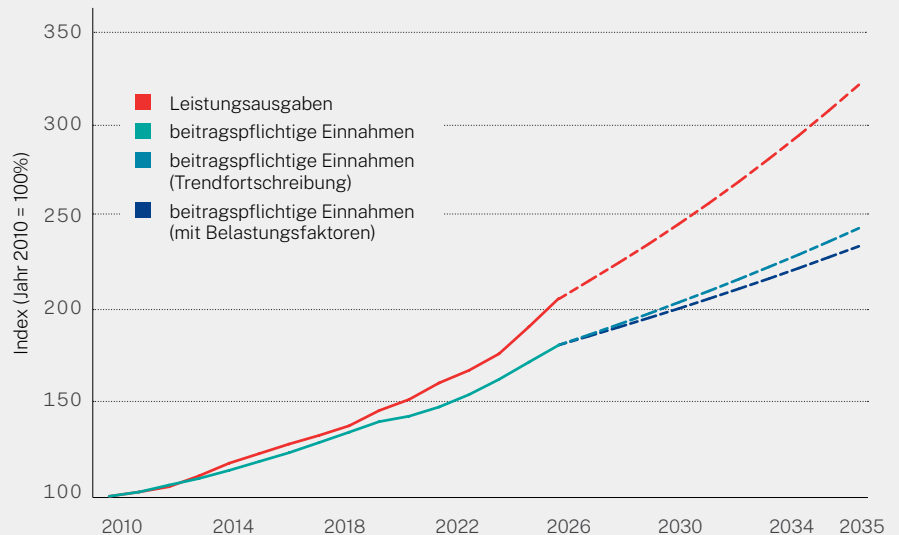


Quelle: IGES auf Basis von Daten des IAB (Arbeitszeitrechnung)

Eine vollständige Kompensation der aufgezeigten Belastungsfaktoren oder sogar eine Netto-Entlastung beim GKV-Beitragssatz setzen voraus, dass verbesserte Rahmenbedingungen und zusätzliche Anreize für eine stärkere Beschäftigungsausweitung im Alter, bei Teilzeittätigkeit und bei geringfügiger Beschäftigung geschaffen werden. Würden teilzeiterwerbstätige GKV-Mitglieder ihren Beschäftigungsumfang auf Vollzeittätigkeit ausweiten, könnte der Beitragssatzanstieg je nach Größe der aufstockenden Gruppe um 0,25 bis maximal 1,0 Punkte gedämpft werden. Weitere knapp 0,2 Punkte Beitragssenkung wären möglich, wenn über die Rentner hinaus generell Personen in rentennahen Altern (60 bis 70 Jahre) zunehmend erwerbstätig bleiben. Und weiteres Entlastungspotenzial für die Einnahmehasis der GKV entstünde, falls geringfügig Beschäftigte (ausgenommen Rentner, Studenten und Bürgergeldbezieher) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufnehmen. ■

## Entwicklung der GKV-Ausgaben-Einnahmen-Schere in Abhängigkeit von Belastungsfaktoren (Abb. 2)

2010–2035; Angaben in Prozent



Quelle: IGES auf Grundlage von Daten der KJ1-Statistik und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)